



Neu-Stettiner Kreisblatt.

No. 5.

Neu-Stettin, den 30. Januar 1864.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Die von der königlichen Regierung festgesetzten Unikate der Klassensteuer-Rollen pro 1864 werden den Ortsvorständen in den nächsten Tagen übersandt werden.

Unter Bezugnahme auf die §§. 13. und 14. des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851 fordere ich die Ortsvorstände hierdurch auf, nach Empfang gedachter Rollen ungesäumt:

1. jedem Familienhaupte einen Auszug aus den neuen Klassensteuer-Rollen mit Angabe des zu entrichtenden Steuerbetrages zuzufertigen und darin zu bemerken, daß die Steuer allmonatlich in den ersten 8 Tagen des Monats resp. den sonst für die einzelnen Gemeinden feststehenden Zahlungs-Terminen bei Vermeidung kostenpflichtiger Anmahnung und zwangsweiser Einziehung, an die Orts-Steuer-Empfänger gezahlt werden müsse.

Die Steuerbeträge der mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen angenommenen Personen, als: Hausoffizianten, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten u. s. w. werden in den Auszug aus der Rolle für ihre Dienstherren zc. mit aufgenommen, und sind letztere nach dem oben angezogenen Gesetze verpflichtet, für die regelmäßige und pünktliche Berichtigung der Steuern der erstern zu sorgen.

2. die Rollen in dem Amts-Lokal des Gemeinde-Vorstandes bis zum 10ten k. Mts. zu Jedermanns Einsicht offen auszulegen und dies in ortsüblicher Weise mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß Reklamationen gegen die Klassensteuer-Beranzlagung pro 1864 von dem Steuerpflichtigen mit Angabe der laufenden Nummer der Klassensteuer-Rolle innerhalb dreier Monate vom 10ten k. Mts. ab gerechnet, bei mir schriftlich angebracht werden müßten, und später eingehende Reklamationen nicht berücksichtigt werden könnten.

3. den Orts-Steuer-Empfängern die Klassensteuer-Rollen zur Anfertigung der Heberollen zu übergeben und dieselben zugleich zur pünktlichen und ordnungsmäßigen Einziehung, so wie prompten Abführung der Steuern an die betreffenden königl. Kassen anzuweisen.

Neu-Stettin, den 28. Januar 1864.

Der Landrath v. Busse.

Die vorzugsweise zur unentgeltlichen Aufnahme auswärtiger Starblicher Kranken bestimmten Tage sind in diesem Jahre auf den 8. März, 16. April und 22. Mai festgesetzt. Die Kranken müssen acht Tage vor ihrer Ankunft der unterzeichneten Inspection angemeldet werden, damit die entsprechende Erweiterung des Hospitals vorgenommen werden kann.

Auf freie Aufnahme haben sämtliche Patienten Anspruch, welche durch ihre Ortsbehörden ihre Mittellosigkeit glaubwürdig nachweisen können und für welche seitens ihrer Kommunen keine Armenfonds disponibel sind. Patienten, deren Verpflegung durch öffentliche Armenfonds oder Privatunterstützungen gedeckt wird, werden zu dem täglichen Verpflegungsfuß von „1 2½ Sgr.“ aufgenommen. Die kostenfreie Ueberkunft bleibt natürlich Sache des Kranken, ebenso sind die nöthigen Mittel für die Rückbeförderung in die Heimath gleich mit beizubringen, um jegliche Uebelstände bei der Entlassung zu vermeiden. Da die Patienten für Kleidung und Leibwäsche selber zu sorgen haben, so ist die nöthige Ausstattung auf einen 4 — 6 wöchentlichen Aufenthalt einzurichten. Berlin, Datum des Poststempels.

Die Inspection der v. Gräfe'schen Klinik.

Karlstraße Nr. 46. Dr. Depaubourg.

Der ehemalige Brauer, jetzige Arbeitsmann Christlieb Haberberg aus Grünwald, welcher im vergangenen Jahre in der Brauerei des Herrn Grafen v. Kleist auf Suchow beschäftigt war, und sich dort einer Maischsteuer-Contravention schuldig gemacht, hat sich kurz vor Weihnachten v. J. von Suchow entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Die Ortspolizei-Behörden, Schulzen-Aemter und Gendarmen des Kreises veranlasse ich, auf den p. Haberberg zu vigiliren und im Betretungsfalle mir von seinem Aufenthaltsorte sofort Anzeige zu machen.

Neu-Stettin, den 27. Januar 1864.

Der Landrath v. Busse.

B e k a n n t m a c h u n g .

Am 5. Februar cr. von Vormittags 10 Uhr ab soll in Priebkow der Nachlaß des daselbst verstorbenen Eigenthümers Wilhelm Kaliebe, bestehend in Meubles, Hausgeräthe, Betten und Kleidungsstücken, in der Sterbewohnung öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Bärwalde, den 12. Januar 1864.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

B e k a n n t m a c h u n g .

Am Dienstag, den 2. Februar cr. Vormittags 11 Uhr sollen in der Zuckerfabrik zu Gramenz:

1 Schreibsekretair, 1 eichenes Kleiderspind, 1 Wäschespind, 1 Sopha, 1 Kommode, 1 eichener Tisch, 1 Sophatisch, 1 Spiegel, 1 Duß. eichene und birkenne Rohrstühle, 1 Bücherspind und 1 Holsteiner Wagen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Neu-Stettin, den 25. Januar 1864.

Der gerichtliche Auktions-Kommissarius **K r a k a u .**

Ein fast noch neues Mahagoni-Pianoforte ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Meine Niederlassung als Zimmermeister am hiesigen Orte erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen; auch beschäftige ich mich mit Brunnenarbeiten.


Hammerstein, den 26. Januar 1864.


H. Mallwitz.

Auf dem Dominium Soltnitz findet zu Marien 1864 ein ordentlicher Schmidt eine Stelle.

In der Prälanger Forst soll von jetzt an jeden Montag ein Holztermin stattfinden, und wird in demselben Kiefern- und Buchen-Nußholz verkauft.
Landedt, den 18. Januar 1864. **Laiser Rothenberg.**

Ein tüchtiger Schäfer für Urbani 1864, und zwei Tagelöhner-Familien für Marien 1864 erhalten sehr gute Stellung bei dem
Gutspächter **Hesse** in Ebersfelde.

 Gute Schaalen sind alle Tage, sowohl stückweise, wie Fuderweise zu einem ganz billigen Preise zu verkaufen in der Poln.-Fuhlbecker Forst bei
Gebrüder Möser.

 Der Verkauf der Jährlings-Böde aus meiner neu errichteten Kammwoll-Stammheerde findet am 10. Februar Vormittags 11 Uhr im Wege der Licitation statt. Das Vieh zeichnet sich durch Wollreichtum und starken Körperbau aus.
Faström-Abbau. **R. Wossidlo.**

Die Unter-Etage meines Wohnhauses bestehend aus 1 Vorder- und Hinter-Stube, Schlafkabinet und Küche, ist sofort zu vermieten.
Neu-Stettin, den 27. Januar 1864. **Louis Bourdos.**

Die von dem Altonaer Comité vom 24. Dezember ins Leben gerufene
„Schleswig-Holsteinische Zeitung“
erscheint täglich in Altona einen Bogen stark. Die Tendenz dieser Zeitung ist durch den politischen Character des Comité selbst zur Genüge bezeichnet. Herzog Friedrich VIII. und das Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848! — unter dieser Fahne ist das Comité an dem für das ganze Land denkwürdigen 24. Dezember zuerst vor die Oeffentlichkeit getreten und dieser Fahne wird die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“ unverbrüchlich treu bleiben.

Allen namentlich für unser Land wichtigeren Tagesbegebenheiten wird die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“ die gebührende Aufmerksamkeit widmen und sie so schnell als es nur immer möglich ist, berichten. Sie wird kein Opfer scheuen, um durch Originalcorrespondenzen und Telegramme ihren Lesern aus allen Theilen des Landes die raschesten Berichte mitzutheilen.

Der vierteljährliche Abonnementspreis für die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“ beträgt bei allen Postämtern des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins 1 Thlr. 3 Sgr.; bis zum Schlusse dieses Quartals 24 Sgr.

Annoncen finden voraussichtlich die allgemeinste Verbreitung, werden mit 1½ Sgr. pr. Zeile berechnet, und von auswärts vermittelt durch **Haasenstein & Vogler** in Hamburg, und **Otto Molien** in Frankfurt a. M.

Zwei auch drei Pensionaire finden zu Ostern d. J. noch billiges Unterkommen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Stahlfedern à Gr. von 5 sgr., à Duz. von 9 pf. an bei
J. M. Behrend am Kreuzdamm.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Inspector sucht zum 1. April d. J. eine Stelle. Gefällige Adressen bittet man in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Ein Mann der gut säen kann und ein Tagelöhner können bei mir zu Marien d. J. Arbeit und Wohnung erhalten.
Dominium Bulgerin bei Clausshagen. **Epping.**

Eingefandt.

Fort mit den Hämorrhoiden,
Fort mit beklemmter Brust,
Die Welt bekümmert jetzt Frieden
Und kann sich weih'n der Lust:
Denn Daubig hat erfunden
Den herrlichen Liqueur,
Der Kranken und Gesunden
Kein Uebel lästet mehr!

Acht Groschen kost' die Flasche
Von diesem Göttertrank,
Greif' nur in deine Tasche
Und zögere nicht lang,
Dir diesen Schatz zu kaufen
Für so geringes Geld,
Durch den das Sitz'n und Laufen
Wird schmerzlos in der Welt!

Charlottenstraße neunzehn,
Da wohnt der edle Mann,
Bei dem man auch noch einsehn
Alle die Regeln kann,

In herzlichster Dankbarkeit Erliche durch den ganz vorzüglich wohlthätigen Kräuter-Liqueur
des Herrn R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstraße 19, in unglaublich kurzer Zeit Genesene.

--- **Autorisirte Niederlage** des von dem Apotheker **R. F. Daubig** erfundenen
Kräuter-Liqueurs bei:

R. G. Eger in Neu-Stettin.
Louis Janke in Tempelburg.
C. A. Welsch in Bärwalde.
Karow in Rasebuh.

T. Duhr in Polzin.
J. C. Lincke Nachf. in Stargard.
Jos. Manasse in Dramburg.
Otto Schmalz in Lauenburg.

In Bezug auf die Heilkraft und den Wohlgeschmack des als Salon- und Tafelgetränk
allgemein beliebten

Hoff'schen Malz-Extrakt (Gesundheitsbieres) aus der Brauerei des
Königl. Hoflieferanten **Johann Hoff**,
Neue Wilhelmstr. 1 in Berlin.

Geehrter Herr Hoff!

Die guten Erfolge, welche ich durch Anwendung Ihres Malz-Extraktes bei verschiede-
nen an torpider Magenschwäche leidenden Kranken erzielt habe, veranlassen mich, Sie
nochmals um gefällige Zusendung von sechs Flaschen Malz-Extrakt zu ersuchen, und wird
es mir sehr angenehm sein, wenn Sie mir denselben umgehend durch die Post zusenden wollten.
Hückelhoven.
Dr. med. **Engels**.

--- **Die alleinige Niederlage des Hoff'schen Malz-Extraktes**
befindet sich für Neu-Stettin und Umgegend bei **C. F. Born** in Neu-Stettin.

S i c h t l e i d e n d e n

bringe auch ich die frohe Nachricht, daß ich zu Denjenigen gehöre, die ihr schweres Leiden durch
das Heilverfahren des Herrn **Dr. Müller** in Coburg gründlich verloren. Dieß bezeugt
mit besten Wissen und Gewissen

Merken-dorf bei Bamberg, den 15. Dezember 1863.

Joseph Reuter, Kaufmann.

Druck: Keitlich in Neu-Stettin.

Hierzu eine Beilage: Provinzial-Correspondenz.